

Finanzielle Beteiligung Bayerns an der Donauschiffahrt. Man telegraphiert uns aus München: Ueber den Bayerischen Lloyd und die Stellungnahme des bayerischen Staates, der mit 500.000 Mark Stammanteilen an diesem Schiffahrtsunternehmen beteiligt ist, sagt die Staatsregierung in den Mitteilungen, die sie zu gewissen Statposten dem Landtag zugehen ließ, folgendes: Die Höhe der für die Anteile des Bayerischen Lloyd zu bezahlenden Beträge steht ziffermäßig noch nicht genau fest. Der Kurspreis der Anleihe berechnet sich nach einer bei Gründung des Bayerischen Lloyd getroffenen Vereinbarung mit der Deutschen Petroleum-Aktiengesellschaft dahin, daß deren eigene harte Auslagen für die betreffenden Stammanteile, zuwieweit 5 Prozent jährliche Geldzinsen vom Tage der betreffenden Einzahlungen ab und abzüglich der erhaltenen Gewinnausschüttungen erlegt werden müssen. Eine Gewinnverteilung hat bisher nicht stattgefunden, so daß lediglich der Zinsenzuschlag aus der Bareinzahlung in Ansatz kommt. Eine finanzielle Beteiligung des bayerischen Staates an dem bestehenden deutschen Donauschiffahrtsunternehmen empfiehlt sich aus dem Grunde ratsam, weil eine solche Beteiligung in den anderen Donauverkefarten bei der dort bestehenden Schiffahrtsunternehmungen ebenfalls vorzuziehen ist.

empfiehlt sich eine solche Beteiligung aus dem Grunde, weil die bayerische Regierung dadurch eine weitere Handhabe gewinnt, ihren Einfluß bei der Wahrung der bayerischen Donauinteressen geltend zu machen.